

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0725/2009

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

19.11.2009

Betrifft

u3-Ausbauprogramm der Stadt Münster - Zuschüsse für freie Träger zum erforderlichen Ausbau des Raumprogramms

Beratungsfolge

01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
02.12.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
09.12.2009	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Der nachfolgende Bericht nimmt auf folgende Vorlagen Bezug:

V/0001/2009: - Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz

V/0152/2009: - Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

V/0289/2009: - u3-Ausbauprogramm der Stadt Münster – Zuschüsse für freie Träger zum erforderlichen Ausbau des Raumprogramms

**1. Weiterer u3-Ausbau in der Stadt Münster:
auf der Grundlage des TAG (Tagebetreuungsausbaugesetz) und des Kinderförderungsgesetz (Kifög); vgl. V/0001/2009**

Die Stadt Münster hat zum Kindergartenjahr 2009/2010 den u3-Ausbau weiter fortgesetzt und die Versorgungsquote auf insgesamt 25 % erhöht. Für den Ausbau des Raumprogramms sind beim Land entsprechende Mittel beantragt worden.

Grundlage für die Schaffung bedarfs- und kindgerechter Räume für die u3-Betreuung sind die bestehenden, an das KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) angepassten, Empfehlungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe. Insbesondere die Räume für die u3-Betreuung und entsprechende allgemeine Räume für differenzierte Förderangebote stehen im Mittelpunkt der Empfehlungen (sh. Anlage).

Die Maßnahmen und die Höhe der Zuschüsse sind in der Vorlage 0289/2009 aufgeführt und beschrieben worden.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Kinderhaus und Maximilian-Kolbe in Berg Fidel sind in 2009 zusammenhängende Ausbauplanungen abgestimmt worden, damit alle räumlich-baulichen Maßnahmen ohne Unterbrechung zu realisieren sind. Die Förderung des u3-Ausbaus sollte dabei auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden und entsprechend dem Baufortschritt finanziert werden.

In der evangelischen Lukas Kindertageseinrichtung werden ebenfalls bauliche Maßnahmen begonnen, die u.a. auch den u3-Ausbau zum Kindergartenjahr 2010/2011 ermöglichen.

2. Beschreibung der Maßnahmen in den o.g. Kindertageseinrichtungen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zum u3-Ausbau aufgelistet und differenziert beschrieben:

Bezirk Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Maximaler Zuschuss (€) in 2010 entsprechend dem Baufortschritt
W E S T			
Gievenbeck	Ev. Lukas - Kita - 12 u3-Plätze in 2009 / 2010 (2 Gruppen „G1“)	Es werden Schlaf- und Differenzierungsräume angebaut. Der Dachboden wird dazu ausgebaut. Des weiteren werden alle Räume baulich so angepasst, dass eine adäquate Betreuung für alle Kinder gewährleistet wird..	202.400
N O R D			
Kinderhaus	Kath. Kita - St. Josef - 12 u3-Plätze in 2009 / 2010 (2 Gruppen „G1“)	In 2009/2010 werden ein Gruppenraum, ein Schlafrum und ein Pflegebereich angebaut. Des weiteren wird der Personalraum verlegt und vergrößert. Die Küche wird vergrößert und ein Differenzierungsraum im alten Bestand geschaffen. Mit dem Zuschuss in 2010 werden die begonnenen Arbeiten in einem 2. Bauabschnitt für die 2. u3-Gruppe fortgesetzt.	108.000
H I L T R U P			
Berg Fidel	Kath. Kita - St. Maximilian-Kolbe - 12 u3-Plätze in 2009 / 2010 (2 Gruppen „G1“)	In 2009/2010 werden Schlaf- und Differenzierungsräume geschaffen; es erfolgt ein adäquater Ausbau der Sanitär- und Pflegebereiche. Mit dem Zuschuss in 2010 werden die begonnenen Arbeiten in einem 2. Bauabschnitt für die 2. u3-Gruppe fortgesetzt.	108.000

3. Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des u3-Ausbaus

Die oben angeführten Maßnahmen, werden dem Land NRW zur Förderung vorgelegt und Mittel im Rahmen des u3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt.

Grundlage für die Förderung durch das Land sind der jeweilige zahlenmäßige u3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viel neue u3-Plätze sind auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahme. Dabei werden folgende Förderhöchstgrenzen zugrunde gelegt:

- 3.500 € / pro u3-Platz für Ausstattung und Mobiliar,
- 8.500 € / pro u3-Platz für Umbauten und
- 20.000 € / pro u3-Platz für Neubauten / Schaffung zusätzlicher Räume (inkl. Ausstattung)

In der o.a. Übersicht sind die maximalen Höchstfördersätze genannt.

Wie in den Jahren zuvor erhalten die Träger einen städtischen Zuschuss in Abhängigkeit des jeweiligen Baufortschrittes und der vom Land beantragten Förderung.

Die investiven Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wie folgt vorgesehen:

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – Produktgruppe 0601 Teilfinanzplan:

Zeile 11: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (= Zuschüsse für den Ausbau des u3-Programms)

Ansatz für 2010: 667.500 €

Hinzu kommen die laufenden Einnahmen der Landesmittel für den u3-Ausbau, so dass damit eine vollständige Deckung der o.a. maximalen Fördersätze gegeben ist.

4. Abschließende Anmerkungen und weiteres Verfahren

Die Schaffung weiterer u3-Plätze ist zum Kindergartenjahr 2010/11 vorgesehen.

Mit allen Trägern werden derzeit entsprechende Vereinbarungen abgestimmt.

Über die erforderlichen räumlichen Anpassungen und Erweiterungen wird jeweils aktuell berichtet.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlage: Empfehlungen zum Raumprogramm